

Beschluss der Großen Tarifkommission der GEW vom 9. Oktober 2009 zur Forderungsdiskussion für die Tarifrunde 2010

I.

Die Große Tarifkommission der GEW beschließt:

1. Dem Koordinierungsvorstand wird empfohlen, der Kündigung nachfolgenden tarifvertraglichen Regelungen im Bereich des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zuzustimmen.

Gegenüber dem Bund und der VKA zum 31. Dezember 2009

- Anlagen A und B zu § 15 TVöD (Entgelttabellen)
- TVPraktikantinnen/Praktikanten

Gegenüber der VKA zum 31. Oktober 2009

- Anlage C zu § 46 Abs. 4 TVöD-BT-K (Bereitschaftsdienstentgelte, Kündigung erfolgt zugleich für Bereitschaftsdienstentgelte im TVöD-BT-B)

Gegenüber der VKA zum 31. Dezember 2009

- Anlage zu § 1 Abs. 1 der Anlage zu Abschnitt VIII Sonderregelungen (VKA) § 56 – Anlage C (VKA)–, soweit es vor dem 31. Dezember 2009 zu einer Tarifregelung kommt, die eine eigenständige Kündigungsmöglichkeit vorsieht

2. In einer breiten Mitgliederdiskussion sind bis Ende November 2009 die Forderungen der GEW für die Tarifrunde 2010 im Bereich des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zu entwickeln. Die Große Tarifkommission der GEW wird am 1. Dezember 2009 die Forderungen für die Tarifrunde 2010 beraten und eine entsprechende Empfehlung für den Koordinierungsvorstand beschließen.

II.

In der Forderungsdiskussion sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Einkommen erhöhen, Erworbenes sichern

Es gilt das zu verteidigen, was die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Tarifrunde 2008 erreicht haben. 2010 darf nicht zum Beginn einer Ära von Nullrunden im öffentlichen Dienst werden, denn Nullrunden sanieren die öffentlichen Kassen nicht, erhöhen nicht die Binnennachfrage und schaffen keine zusätzliche Beschäftigung.

Die Krise der Staatsfinanzen haben nicht die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verschuldet. Sie werden deshalb auch nicht die Zeche derer

bezahlen, die durch dubiose Finanzgeschäfte die Weltwirtschaft an den Rand des Abgrunds geführt haben.

Ostangleichung vollenden

Am 1. Januar 2010 ist die Angleichung des Ostens an den Westen beim Tabellenentgelt abgeschlossen. Es gibt aber noch Unterschiede bei der Arbeitszeitdauer, bei der Höhe der Jahressonderzahlung, beim Kündigungs- und Rationalisierungsschutz. Es ist deshalb erforderlich den Angleichungsprozess Ost an West fortzusetzen, damit nach zwanzig Jahren nach dem Beitritt der DDR die Benachteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Tarifgebiet Ost durch ein einheitliches Tarifrecht beseitigt.

Fortführung der Altersteilzeit

Der Arbeitsplatzabbau im öffentlichen Dienst hat zur Arbeitsverdichtung geführt. Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind gezwungen, unter zunehmenden Belastungen zu arbeiten. Diese Entwicklung darf sich nicht fortsetzen. Alters- und altersngerechte Arbeitsbedingungen und ein abgefederter Übergang in den Ruhestand durch Altersteilzeit oder ähnliche Modelle sind deshalb fortzuführen. Frei werdende Stellen sind wieder zu besetzen.

Fortführung der Aufstiege

Die Arbeitgeber blockieren die Verhandlungen für ein neues tarifliches Eingruppierungsrecht. Dadurch wächst die Zahl derjenigen Beschäftigten außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes, die nicht mehr in den Genuss der Aufstiege kommen. Dies ist ungerecht, weil sie in gleicher Tätigkeit und mit gleicher Ausbildung deutlich schlechter bezahlt werden als ihre Kollegen/innen, die aus dem BAT/BAT-O übergeleitet worden sind. Ferner entwerten weggefallene Aufstiege die Tätigkeit. Dieser Zustand muss beendet werden. Deshalb sind Aufstiege wieder im Bezahlungsniveau, wie zum Beispiel im Sozial- und Erziehungsdienst, zu berücksichtigen.

Kein Ausbau der leistungsorientierten Bezahlung

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wollen, dass gute Leistungen gut bezahlt werden.-Die Gewerkschaften halten die leistungsorientierte Bezahlung für kein geeignetes Instrument, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb darf das Budget für das Leistungsentgelt nicht aufgestockt werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind besser zur Erhöhung des Tabellenentgelts zu verwenden.

Der Erfolg in der Tarifrunde 2010 hängt entscheidend von der Mobilisierbarkeit der Beschäftigten und von der Akzeptanz, die unsere Forderungen in der Öffentlichkeit finden, ab. Deshalb müssen in der Forderungsdiskussion auch Prioritäten festgelegt werden.